



Otto-Braun-Str. 27
10178 Berlin-Mitte

☎ + ☎ Alexanderplatz

internet www.berlin.de/sen/bwf
Bearbeitung III D 312 / Frau Palesch / LV, QE
III D 324 / Frau Wingenroth / Entgelte

Telefon 030 902227 5307 / LV, QE
030 90227 5583 / Entgelte

Fax +49 30 90227 5037

Trägervertrag Nr. 2387 / 2010

Leistungsvereinbarung, Qualitätsentwicklungsvereinbarung und Entgeltvereinbarung gemäß dem Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug vom 15.12.2006)

§ 1 Leistungserbringer	Name, Anschrift Südost Europa Kultur e.V. Großbeerenstr. 88 10963 Berlin
	Rechtsform eingetragener Verein
	vertretungsberechtigt Bosiljka Schedlich, Michael Kraft, Geschäftsführung
§ 2 Leistungsangebot	Spitzenverband/Verband sonstiger Leistungserbringer <i>(bitte ankreuzen)</i>
	<input type="checkbox"/> DW <input type="checkbox"/> Caritas <input type="checkbox"/> DER PARITÄTISCHE <input type="checkbox"/> Jüdische Gemeinde <input type="checkbox"/> DRK <input type="checkbox"/> VPK <input checked="" type="checkbox"/> AWO <input type="checkbox"/> ohne (s. Beitrittsklausel letzte Seite)
§ 2 Leistungsangebot	Bezeichnung Ambulante Sozialpädagogische Erziehungshilfen nach:
	<input type="checkbox"/> § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit <input checked="" type="checkbox"/> § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer <input checked="" type="checkbox"/> § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe <input type="checkbox"/> § 35 SGB VIII Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung Ggf. Name/Anschrift der Einrichtung/des Dienstes

§ 3 Beschreibung des Leistungsangebotes

1. Zielgruppe	§§ 29, 30, 31, 35 SGB VIII <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche mit sozialen, emotionalen, kognitiven und/oder körperlichen Schwierigkeiten, die mit Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsrückständen einhergehen • Kinder und Jugendliche mit individuellen und/oder familiären Schwierigkeiten, die Unterstützung durch einen sozialpädagogischen Beistand benötigen • Erziehungsberechtigte mit Kindern und Jugendlichen in Haushalts- und Lebensgemeinschaft, die Unterstützung und Begleitung in familiären und sozialen Belastungs- und Konfliktsituationen benötigen • Erziehungsberechtigte, bei denen eine grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft vorausgesetzt bzw. erwartet werden kann • Jugendliche in entwicklungsgefährdenden Lebenssituationen ohne oder mit gravierend beeinträchtigten Beziehungen zu Menschen ihres sozialen Umfeldes, die eine intensive Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft benötigen
2. Ziele	Hilfeschwerpunkte, Umfang und Dauer orientieren sich am (ggf. wechselnden) Bedarf im Einzelfall. <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und -verantwortung • Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung des jungen Menschen • Hilfe zur Selbsthilfe durch Erschließung der familiären, sozialen und sozialräumlichen Ressourcen
3. Fachliche Ausrichtung und methodische Grundlagen	Die Ausgestaltung der Leistungsart orientiert sich am individuellen Hilfebedarf, sie wird im Hilfeplan differenziert beschrieben und verbindlich vereinbart: <ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallarbeit • Gruppenarbeit • Eltern- und Familienarbeit

4. Inhalt, Umfang und Struktur der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung und Aktivierung der Eltern zur Förderung der Erziehungskompetenz • Stärkung der Persönlichkeit des jungen Menschen • Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenz • fallbezogene Erschließung und Einbeziehung der Lebenswelt, sowie Nutzung der im Sozialraum vorhandenen Hilfe- und Unterstützungsstrukturen • Kooperation mit dem Jugendamt, insbesondere Teilnahme an Hilfekonferenzen • Weiterentwicklung von Gruppenfähigkeit • Flexible, situations- und bedarfsangemessene Gestaltung der Leistung • Sicherstellung der Qualitätsentwicklung, Koordination und ggf. Leitung • Teambesprechungen beim Träger, kollegiale Beratung, Fortbildung und Supervision <p>Die Fachleistungsstunde umfasst 60 Minuten. Darin sind alle Aufwendungen für fallspezifische Leistungen und Leistungen zur Qualitätssicherung enthalten.</p> <p>Die Leistung wird trägergebunden im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erbracht.</p>	
5. Personelle Ausstattung/ Soll-Stellen	Stellenumfang 0,10 Stellenanteil für Leitung, Koordination und Qualitätssicherung	Qualifikation/Funktion staatl. anerk. Soz.Arb./ Soz.Päd. Vgr. IVa BAT/ BAT-O Es werden (in der Regel) staatl. anerk. Soz.Arb./ Soz.Päd. eingesetzt (für Soziale Gruppenarbeit 2 Fachkräfte) Vgr. Vb/ IVb BAT/ BAT-O Im Interesse der Flexibilität des Leistungserbringers werden festangestellte und bis zu 20 % nicht festangestellte Fachkräfte eingesetzt.
6. Supervision, Qualitätsentwicklung und Fortbildung	828,00 € für externe Supervision, Fortbildung und Qualitätssicherung je vollbeschäftigte Fachkraft	
7. Betriebsnotwendige Anlagen, sächliche Ausstattung, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Räumliche Gegebenheiten, einschließlich Benennung der Nutzfläche in qm • Besonderheiten der Ausstattung/spezifische Leistungsmerkmale 	Geschäfts- und Besprechungsräume (bitte Adresse eintragen): Großbeerenstr. 88, 10963 Berlin Investitionskosten für Gruppenräume:	

§ 4 Qualitätsentwicklung des Leistungsangebotes

Entwicklung von **Prozessqualität** anhand eines ausgewählten Schlüsselprozesses:

Gestaltung der Erziehungsplanung und Weiterentwicklung im Prozess

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der Eltern und Kinder/Jugendlichen bei der Planung und Durchführung der Hilfe • Transparenz gegenüber Eltern und Kindern/Jugendlichen in der Ausgestaltung der Erziehungsplanung • gemeinsame Vereinbarung, Überprüfung und Anpassung von pädagogischen Zielen für einen benannten Zeitraum
Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung und Entwicklung der Erziehungskompetenzen der Eltern durch ressourcenorientierte Eltern- und Familienarbeit • verbindliche Absprachen zu Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Rahmen von Erziehung und Hilfen zur Erziehung • Dokumentation der Eltern- und Familienarbeit und der Veränderungsschritte in der Erziehungsplanung
Kriterien für die Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Beteiligungsgrad von Eltern und Kindern/Jugendlichen in der Hilfe- und Erziehungsplanung ist benennbar gewachsen. • Eltern und Kinder/Jugendliche können sich mit den Zielen der Erziehungsplanung identifizieren, dies ist in geeigneter Weise dokumentiert. • Die vereinbarten Zeitziele wurden erreicht.

Entwicklung von **Strukturqualität** anhand eines ausgewählten Qualitätsmerkmals:

Voraussetzungen des Leistungserbringers für den Beginn der Hilfe

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Konzeptionsqualität • Der Leistungserbringer gewährt Verlässlichkeit und Kontinuität durch weitest gehenden Einsatz von festangestellten Fachkräften. • Das Qualifikationsniveau der Fachkräfte wird kontinuierlich weiterentwickelt.
Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung und Transparenz zwischen allen Fachkräften bei der Konzeptionsentwicklung • Beziehungskontinuität hat auch bei Wechsel der Hilfeart Priorität • Ermittlung des Fortbildungsbedarfs und kontinuierliche Supervision für die Fachkräfte • Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII und der persönlichen Eignung gemäß § 72a SGB VIII durch den Leistungserbringer (Anlage E des BRVJug)
Kriterien für die Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • alle Arbeitsansätze sind konzeptionell ausgeführt und fachlich begründet • hoher prozentualer Anteil von festangestellten Fachkräften • Darstellung von Fortbildungsthemen und Anwesenheitslisten

Entwicklung von Ergebnisqualität bezogen auf die in der Leistungsbeschreibung nach § 3 vereinbarten Ziele:

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Die mit der Hilfeplanung erwünschten Wirkungen und vereinbarten Ziele wurden erreicht. • Notwendige Differenzierungen und ein Wechsel der Hilfeart werden zeitnah mit dem zuständigen Jugendamt abgestimmt und dokumentiert.
Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der Eltern, Kinder/Jugendlichen an der Hilfestaltung in geeigneter Weise • regelmäßige Reflexion von Fallverläufen sowohl trägerintern als auch mit dem zuständigen Jugendamt
Kriterien für die Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluation und Statistik zu Fallverläufen

Der Dialog zur Qualitätsentwicklung wird wie folgt durchgeführt:

Der Träger lädt ein Jahr nach Abschluss des Trägervertrages alle verantwortlichen Akteure zum Dialog über die gemeinsam ausgewählten Schlüsselprozesse ein. Zur Vorbereitung des Dialoges reicht der Träger 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin einen aktuellen Qualitätsbericht bei der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung ein.

Die Dialogpartner sind der Leistungserbringer und die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung. Bei ausschließlich regional wirksamen Angeboten ist das örtlich zuständige Jugendamt zu beteiligen. Die Einschätzung und Bewertung der die Leistung in Anspruch nehmenden Jugendämter werden in geeigneter Weise in den Dialog eingebracht.

Die von einem Leistungserbringer betreuten jungen Menschen und ihre Angehörigen haben das Recht, in geeigneter Weise beteiligt zu werden. Hierbei sind sie zu unterstützen.

Zum Dialog lädt der Leistungserbringer schriftlich ein; darüber hinaus kann der Dialog auch auf Wunsch jedes einzelnen Dialogpartners stattfinden. Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Leistungserbringer die Anforderungen zur Erbringung von Leistungen in der vereinbarten Qualität nicht oder nicht mehr erfüllt, lädt die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung den Leistungserbringer schriftlich zum Dialog ein. Im Konfliktfall ist der jeweilige Spitzenverband zu beteiligen.

Die Ergebnisse der Bewertung der Qualität im Dialog werden von den beteiligten Dialogpartnern in einem Dokumentationsbogen festgehalten. Der Dokumentationsbogen gilt als Anhang zum Trägervertrag und ersetzt die Neufassung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung.

§ 5 Entgeltvereinbarung

Einrichtung/Dienst	Südost Europa Kultur e.V.
Aktenzeichen	1.1556 - 01 - 30 / 02 - 31

Das Entgelt setzt sich wie folgt zusammen:

A. Leistungsentgelt (Personalkosten und Sachaufwand)	48,98 €, Tätigkeit im Tarifgebiet des BAT 45,42 €, Tätigkeit im Tarifgebiet des BAT (O)
B. Investitionsentgelt	Für Gruppenräume bei Nachweis der Kosten 1,00 € pro FLS
Entgelt	48,98 €, Tätigkeit im Tarifgebiet des BAT 45,42 €, Tätigkeit im Tarifgebiet des BAT (O)


Das Entgelt ist gleichzeitig die Basis für künftige Entgeltanpassungen.

Durch Unterzeichnung des Vertrages tritt der Träger dem Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder -und Jugendhilfe bei. Damit werden gleichzeitig die Beschlüsse der Vertragskommission anerkannt.

Mit Datum der Unterzeichnung dieses Vertrages gilt die zuvor beschriebene Leistung, deren Qualität sowie das Entgelt als vereinbart.

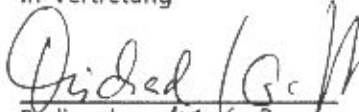
Für das Land Berlin

Im Auftrag


 Berlin, den 22.06.2010

Für den Leistungserbringer

In Vertretung


 Berlin, den 17.6.2010